

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 48 (1950) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Mitteilungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbunden, so daß dessen untere Wirbel nach hinten ausweichen. Dadurch wird die Beckenhöhle und der Beckenausgang eher weiter als normal. Wenn bei diesen Verhältnissen der Kopf den engen Beckeneingang einmal passiert hat, geht meist die weitere Geburt schnell, oft überraschend schnell vor sich. Auch hat hier beim Eintritt des Kopfes die Walschersche Hängelage ihr hauptsächlichstes Gebiet; sie erlaubt oft, bei nicht zu kurzen geraden Durchmesser, dem Kopf den Eintritt, der ohne sie fast unmöglich geschehen hätte.

Der gerade Durchmesser des Beckeneinganges kann bei den verschiedenen Beckenformen verschiedene Grade der Verkürzung zeigen. Man ist überein gekommen, diese Grade nach ihrem Einfluß auf die Geburtsbindung in folgende Kategorien einzuteilen: Der „normale“, d. h. bei ungefürter Geburt meist vorhandene beträgt 11 cm. Der erste Grad der Verengerung geht bis 9 cm. Hier sind bei nicht zu großem Kind keine ernstlichen Schwierigkeiten zu erwarten. Der zweite Grad geht von 9 bis 7,5 cm. Bei guten Wehen und genügend anpaßbarem Kindskopfe kann

auch hier die Geburt spontan verlaufen; oft wird Kunsthilfe nötig sein; Geduld ist am Platze. Beim dritten Grade von 7,5 bis 6,5 cm kann ein zerstückeltes Kind noch auf dem Beckenwege herausbefördert werden. Endlich beim vierten Grade unter 6 cm haben wir das absolute Kaiserschnittbecken vor uns, da auf dem natürlichen Wege auch ein perforierter Kopf nicht mehr durch geht.

Diese Einteilungen waren früher von großer Wichtigkeit als heute. Weil der früher in vielen Fällen tödliche Kaiserschnitt heute infolge der aseptischen Operationstechnik das meiste von seinen Schrecken verloren hat, wird man sich

Kraft von oben

Zwei Arten von Menschen geben durchs Leben, die, welche man trägt, und die, welche heben. Sei dankbar, wenn Gott dir den Auftrag gegeben, die Andern nach Kräften zu tragen, zu heben. Wer andern hilft fragen die Lasten und Plagen wird selber vom Herrn bis ans Ende getragen.

auch bei geringeren Graden der Beckenenge öfters zu diesem entschließen; die Perforation des lebenden Kindes ist heute so gut wie verlassen und auch schwere Zangen werden oft durch den Kaiserschnitt ersetzt, besonders auch, weil infolge der neueren chemischen Desinfektionsmittel die nicht ganz „reinen“ Fälle mit mehr Zuversicht operativ angegangen werden dürfen. Die Verbindung von Sulphonamiden der verschiedenen Zusammensetzungen mit den neuesten Penicillinen und Streptomycinen, Medikamenten, die aus Schimmelpilzen hergestellt werden, kann oft schon begonnene Bauchfellentzündungen sogar zur Heilung bringen. Verdächtige Fälle werden mit diesen Mitteln behandelt, bevor die schwere Entzündung sich zeigt und diese kann somit verhindert werden.

Wir müssen noch das Gleitwirbelsbecken erwähnen; es kommt auch bei Männern vor, daß die Verbindung zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein erweicht und der erstere auf der schrägen Fläche nach vorne unten gleitet. Auch diese Form kann hie und da zu Geburtschwierigkeiten führen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand

Jubilarinnen

Frau A. Bucher, Bernastrasse 68, Bern
Frau R. Gaffuri-Götz, Unterseen-Interlaken (Bern)

Frau Günther, Windisch (Aargau)
Frau Kaspar, Lenzburg (Aargau)
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau)
Frl. Lina Kämpfer, Bümpliz (Bern)

Den Jubilarinnen unsere herzlichen Glückwünsche.

Delegiertenversammlung

Nochmals möchten wir auf die diesjährige Delegiertenversammlung hinweisen, welche im Juni in Freiburg stattfindet. Wir bitten die Sektionsvorstände, allfällige Anträge bis spätestens 31. März 1950 an den Zentralvorstand einzureichen. Die Anträge müssen begründet sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Frau L. Schädli
Schw. Fda Niklaus St. Gallen (Frauenklinik)
Tel. 071 / 3 12 12

Die Aktuarin:
Frau L. Schädli
Rheineck
Tel. 071 / 4 48 37

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Lang, St. Urban
Frau von Däniken, Erlinsbach
Frl. Nöthli, Pfäffikon (Schwyz)
Frau Sprenger, Müllheim
Frau Fricker, Malleray
Mme Burnand, Brilly (Vaud)
Frau Gaf, Basel
Frau Freidig, Aegerten
Frau Eberle, Biel
Frl. Wenger, Signau
Mme Zamofing, Praroman (Fribg.)
Frau Saameli, Weinfelden
Frl. Gehring, Buchberg
Frl. Bühlmann, Rothenburg
Frau Wälti, Thun
Frau Rauli, Oberbaz
Frau Bühler, Sigristwil
Frau Bächler, Orellina (Ticino)
Frau Russi, Susten
Frau Geeler, Betschis

Frau Wegmann, Winterthur
Frau Widmer, Affoltern a. A.
Frl. Kaufmann, Horn
Frau Hebeisen, Glarus
Frau Zwingli, Neufkirch a. Th.
Frau Bürgi, Zürich
Frau Diethelm, Horgen
Frau Frey, Oberfelden
Mme Gallandat, Rovray (Vaud)
Frau Gläus, Kaltbrunn
Sig. Calanca, Claro (Ticino)
Frau Schindler, Riehen
Frau Leibacher, Schwarzenburg
Frau Gull, Stäfa
Frau Hasler, Basel
Mme Progin, Fribourg
Frau Strübi, Oberuzwil
Mme Tenthorey, Montet (Vaud)
Frl. Walliser, Küsnacht (Zürich)
Frau Mathis, Buch (Thurgau)
Frau Moos, Zürich
Frau Wüst, Wildegg

Angemeldete Wöchnerin
Frau Michel-Flückiger, Zollikofen (Bern)

Neu-Eintritt

Schwester Hermine Buholzer, Liebfrauenhof, Zug. Kontroll-Nr. 5.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für die Krankenkassekommission:
Frau Fda Sigel, Kassierin,
Rheinstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen

Am 21. Januar 1950 verstarb in Altstätten (St. Gallen)

Frau Haselbach-Graf

Ehren wir die liebre Verstorbene mit herzlichem Gedachten.

Die Krankenkassekommission

Delegiertenversammlung

Unter Hinweis auf die diesjährige Delegiertenversammlung in Fribourg eruchen wir die Vorstände, allfällige Anträge bis 31. März 1950 der unterzeichneten Präsidentin einzutragen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: J. Glettig, Winterthur, Wolfensbergstr. 23
Die Aktuarin: J. Krämer, Zürich, Bugerstr. 3
Tel. (052) 2 38 37 Tel. (051) 924 605

Mitteilung an die Sektionen

Bei der Präsidentin und beim Berufsssekretariat sind in den letzten Monaten verschiedene Anfragen und Beschwerden, die Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend, eingegangen. Es empfiehlt sich, solche Fragen zuerst mit den Leitern der kantonalen Ausgleichskassen direkt zu erledigen. Sollten solche Verhandlungen nicht befriedigend verlaufen, so sind wir bereit, uns damit zu befassen, unter der Voraussetzung allerdings, daß es sich um Fragen handle, die für alle Hebammen grundätzlich wichtig sind.

Wir bitten, solche Fragen bis spätestens 1. April dem Berufsssekretariat, Merkurstr. 45, Zürich 32, mit den nötigen Unterlagen versehen, bekanntzugeben.

The advertisement features three products from the Phafag brand:

- KINDER-PUDER:** A jar of powder with a portrait of a child on it. Text: "Kinder-Puder", "PHAFAG", "ANTISEPTISCHE PUDER FÜR SÄUGLINGE & KINDER". Description: "ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder".
- KINDER-SEIFE:** A bar of soap with a portrait of a child on it. Text: "Kinder-Seife", "PHAFAG". Description: "vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten".
- KINDER-OEL:** A bottle of oil with a portrait of a child on it. Text: "Kinder-Oel", "PHAFAG". Description: "ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß".

Hersteller: PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN (Liechtenstein)

K 6920 B

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1949

| Einnahmen | | |
|--|---------------|--|
| Inserate | Fr. 7,802.55 | |
| Aboverträge der Zeitung | " 6,447.65 | |
| Erlös aus Adressen | " 26.— | |
| Kapitalzins | " 172.95 | |
| Auswertung der Anteilscheine S.B.V. | " 150.— | |
| Total Einnahmen | Fr. 14,599.15 | |
| Ausgaben | | |
| Druck der Zeitung | Fr. 6,431.— | |
| Porto der Druckerei | " 515.25 | |
| Probationen (15% der Inserate) | " 1170.15 | |
| Druckfachen | " 64.90 | |
| Honorar der Redaktion | " 1,600.— | |
| Honorar der Zeitungskommission | " 400.— | |
| Spesen der Redaktorin und Kassierin | " 54.95 | |
| Spesen der Delegierten nach Bern | " 114.70 | |
| Für Rechnungsrevision | " 55.85 | |
| Für Einsendungen | " 15.— | |
| Trauerkranz für die Kassierin Frau Kohli | " 40.20 | |
| Total Ausgaben | Fr. 10,462.— | |

Mit der Revision dieser Jahresrechnung beauftragt haben wir solche geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Die Kassierin: M. Schär.

Die Revisoren: Frau Frey. E. Ingold.

IN MEMORIAM

In Altstätten (Rheintal) verschied am 21. Januar die Altuarin unserer Sektion,

Frau Mathilda Haselbach-Graf

Sie starb auf dem Heimwege von einem Berufsgange an einem Herzschlag. — Uns Kolleginnen tut dieser so unerwartete Heimgang unseres lieben, getreuen Mitgliedes sehr leid. Zu bedauern sind auch ihre lieben Angehörigen, vorab der nun einjam gewordene Vater. Die drei Töchter sind verheiratet und der Sohn weilt seit Jahresfrist in Amerika. Er wird schwer leiden, seine liebe Mutter so unerwartet verloren zu haben. —

Die erfreuliche Teilnahme von uns Kolleginnen am Leichengeleite und der niedergelegte Kranz auf ihren Grabhügel zeugte von der Wertschätzung, die die Verstorbene bei uns allen genoss.

M. Rüesch.

* * *

Am 2. Januar starb in Breitenbach (Sonthurn) im hohen Alter von 82 Jahren unser liebes Ehrenmitglied

Frau Ida Häner-Stebler

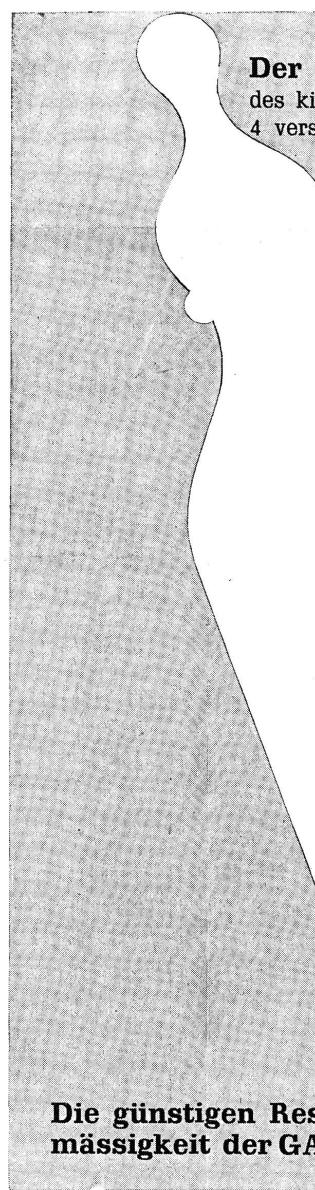
Sie verschied nach geduldig extragener Krankheit, jedoch unerwartet rasch. R. I. P.!

Wie können Menstruationsbeschwerden gelindert werden?

Gegen diese oft außerordentlich starken Schmerzercheinungen wurden in mehreren Minuten sehr gute Erfolge mit MELABON erzielt.
K 7869 B

MELABON beruhigt die Nerven, löst die Geißkrämpfe und fördert die Ausscheidung von Krankheits- und Ermüdungsstoffen, ohne die natürlichen Vorgänge zu beeinträchtigen. Die wirksamen MELABON-Stoffe werden ungepreßt in einer Oblatenkapsel geschluckt. Diese löst sich sofort im Magen auf und ihr Inhalt wird vom Verdauungskanal besonders rasch aufgesogen, sodass die Schmerzbefreiung überraschend schnell eintritt. MELABON ist ärztlich empfohlen und hat sich in der Hebammenpraxis vorzüglich bewährt, wo es auch gegen schmerzhafte Nachwehen angewendet wird.

Der individuellen Empfindlichkeit
des kindlichen Verdauungsapparates tragen die
4 verschiedenen Galactina-Schleime Rechnung:



REISSCHLEIM
ist am indifferentesten und
wird daher bei Neigung zu
Diarrhöe verabreicht.



GERSTENSCHLEIM
ist gehaltreicher als Reisschleim und stopft auch
etwas weniger.



HAFERSCHLEIM
hat einen höheren Fettgehalt
als die andern Getreide und
wirkt eher laxierend.



HIRSESCHLEIM
ist reich an Mineralsalzen
und beeinflusst günstig die
Entwicklung der Epidermis.



Die günstigen Resultate bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA-Schleim-Präparate

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1949

| A. Einnahmen | | Fr. | Übertrag | Fr. |
|---|---------|-----------------|----------|-----|
| 1. 1690 Jahresbeiträge à Fr. 2.— . . . | 3,380.— | | | |
| 255 Rückständige Beiträge à Fr. 2.— | 510.— | | | |
| 7 Vorausbezahlte Beiträge à Fr. 2.— | 14.— | | | |
| 49 Neueintritte à Fr. 1.— . . . | 49.— | 3953.— | | |
| 2. Verschiedene Einnahmen: | | | | |
| Unfallversicherungsgeellschaft "Zürich". | 116.— | | | |
| Rückvergütungsgeellschaft "Winterthur" | 205.85 | | | |
| 9 verkaufte Broschüren à Fr. 2.50 . . . | 22.50 | 344.35 | | |
| 3. Geschenke: Firma Henkel & Co., Basel | 100.— | | | |
| Firma Gubser, Glarus . . . | 200.— | | | |
| Firma Robs, Münchenbuchsee . . . | 125.— | | | |
| Firma Prämag, Eschen . . . | 50.— | | | |
| Firma Guigoz, Vadens . . . | 150.— | | | |
| Firma Nestlé, Vevey . . . | 150.— | | | |
| Firma Knorr, Thalnägen . . . | 100.— | 875.— | | |
| 4. Melle. Alice Dehs, Cologny an den Schweiz. Hebammenverein bezahlt, statt an die Krankenkasse . . . | | 10.— | | |
| Zinsen: | | | | |
| 5. Zins vom Postcheck | 1.05 | | | |
| 1 Coupons 3 1/2 % Bürcher Kantonalbank | 52.50 | | | |
| 3 Coupons 3 1/2 % Bürcher Kantonalbank | 31.50 | | | |
| 7 Coupons 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 | 79.60 | | | |
| 5 Coupons 3 1/4 % Eidg. Anleihe pro 1940 und 1945 | 59.50 | | | |
| 1 Coupons 3 1/2 % Bürcher Kantonalbank | 52.50 | | | |
| 3 Coupons 3 1/2 % Bürcher Kantonalbank | 31.50 | | | |
| 7 Coupons 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 | 79.60 | | | |
| 5 Coupons 3 1/4 % Kanton Zürich . . . | 59.50 | | | |
| Zins, 2 Sparhefte der Bürcher Kbank | 131.65 | 578.90 | | |
| 6. Verrechnungssteuer | | 178.— | | |
| 7. Portirückvergütung | | 7.— | | |
| Total der Einnahmen | | <u>5,946.25</u> | | |
| B. Ausgaben | | | | |
| 1. 13 Gratifikationen | | 520.— | | |
| 2. Beiträge an verschiedene Sektionen: | | | | |
| Sektion Leissin | 50.— | | | |
| Sektion Unterwalden | 30.— | 80.— | | |
| 3. Beiträge an Vereine und Zeitungen: | | | | |
| Verband für das Frauenstimmrecht 1949 | 4.20 | | | |
| Schweizer Frauenblatt | 12.50 | | | |
| Schweizerisches Frauensekretariat, Jahresbeitrag 1949 | 260.— | | | |
| Schweizerische Winterhilfe | 20.— | 296.70 | | |
| 4. Delegiertenversammlung: | | | | |
| Reisespesen, Festkarten und weitere Spesen des Centralvorstandes nach Bern . | 262.20 | | | |
| Reisespesen für Fr. Niggli nach Bern . | 20.40 | | | |
| Festkarte für Fr. Niggli | 30.— | | | |
| Reisespesen u. Festkarte Frau Devanthéry | 55.— | | | |
| Honorar der Überseherin Frau Devanthéry | 20.— | 387.60 | | |
| 5. Krankenkassebeiträge für bedürftige über 80jährige Mitglieder | | 157.— | | |
| 6. Drucksachen | 70.35 | | | |
| Bureaumaterial | 5.95 | 76.30 | | |
| 7. Honorar des Centralvorstandes: | | | | |
| Frau Schäffer, Präsidentin | 200.— | | | |
| Frau Stäheli, Aktuarin | 150.— | | | |
| Frau Egloff, Kassierin | 200.— | | | |
| Frau Schwab und Frau Saameli | 75.— | | | |
| Frau Devanthéry, Überseherin | 180.— | 805.— | | |
| Übertrag | | 2,322.60 | | |

| | | | | |
|---|--|--------|---------|-----------------|
| 8. Depotgebühr | | | | 24.— |
| 9. Reisespesen und Taggelder: | | | | |
| Frl. Dr. Niggli, Reisespesen und Taggeld zur Kassarevision | | 15.85 | | |
| Frl. Freuler, Reisespesen zur Kassarevision | | 14.85 | | |
| Frau Egloff, Reisespesen zur Kassarevision | | 4.05 | 34.75 | |
| 10. Reisespesen zu den Vorstandssitzungen: | | | | |
| Frau Schäffer | | 42.70 | | |
| Frau Stäheli | | 51.85 | | |
| Frau Egloff | | 62.90 | | |
| Frau Schwab | | 14.05 | 171.50 | |
| 11. Schweizerisches Frauensekretariat: | | | | |
| Entschädigung für Mitarbeiter für das II. Halbjahr 1948 | | 370.— | | |
| Entschädigung für Mitarbeiter für das I. Halbjahr 1949 | | 370.— | | |
| Reisespesen für Fr. Niggli | | 292.— | 1,032.— | |
| 12. Porto, Telephon und Mandate | | | | 172.45 |
| 13. Verschiedene Ausgaben: | | | | |
| An die Krankenkasse bezahlt von Melle. Alice Dehs, Cologny | | 10.— | | |
| Frl. Mareischen, Zürich zurückbezahlt | | 13.— | | |
| Frl. L. Dupertuis, Le Locle zurückbezahlt | | 3.20 | | |
| Frau Stäheli, Unniviswil zurückbezahlt | | 2.— | | |
| An den Trauerkrant für Frau Köhli, selig, Papiermühle zurückbezahlt | | 21.50 | | |
| Frau Gleitig 1/2 Fahrkarte zur Beerdigung bezahlt | | 12.10 | 61.80 | |
| 14. Wehropfer 1945—1947 | | 367.50 | | |
| Eidg. Wehrsteuer, IV. Periode 1947-1948 | | 12.— | | |
| Eidg. Wehrsteuer, V. Periode 1949 | | 22.— | | |
| Für Ausfüllen der Wehrsteuererklärung 1949 | | 20.— | 421.50 | |
| Lastschriften | | | | 7.60 |
| Total Ausgaben | | | | <u>4,248.20</u> |

| Bilanz | |
|---------------------|-----------------|
| Total Einnahmen | 5,946.25 |
| Total Ausgaben | 4,248.20 |
| Ginnahmenüberschuss | <u>1,698.05</u> |

Vermögensbestand per 31. Dezember 1949

| | | |
|--|--|----------|
| Postcheckkonto | | 285.30 |
| Kassabestand | | 148.82 |
| 2 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.— | | 2,000.— |
| 4 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.— | | 4,000.— |
| 1 Obligation 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.— | | 1,000.— |
| 3 Obligationen 3 1/2 % Eidg. Anleihe 1940 à Fr. 1000.— | | 3,000.— |
| 3 Obligationen 3 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.— | | 3,000.— |
| 2 Obligationen 3 1/4 % Eidg. Anleihe 1945 à Fr. 1000.— | | 2,000.— |
| 5 Obligationen 3 % Zürcher Kbank à Fr. 1000.— | | 5,000.— |
| 1 Sparheft bei der Zürcher Kantonalbank Nr. 114475 | | 2,348.90 |
| 1 Sparheft bei der Zürcher Kantonalbank Nr. 114476 | | 5,806.40 |
| Total Fr. 28,589.42 | | |

Vermögens-Bergleichung

| | | |
|--|--|-----------------|
| Vermögen per 31. Dezember 1949 | | 28,589.42 |
| Vermögen per 31. Dezember 1948 | | 26,891.37 |
| Vermögensvermehrung | | <u>1,698.05</u> |

Tägerwilen, den 31. Dezember 1949.

Die Zentralkassierin: Frau Egloff.

Geprüft und richtig befunden:

Weinfelden, 15. Februar 1950.

Die Revisorinnen: A. Stadelmann.

Dr. Elisabeth Nägeli.

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1949

| A. Einnahmen | | Fr. | Fr. |
|---|--|------------------|----------|
| Mitglieder-Beiträge: | | | |
| a) des Betriebsjahres | | 32,366.— | |
| b) rückständige | | 384.— | |
| c) vorausbezahlte | | 536.— | 33,286.— |
| Bundesbeitragerabzug | | 800.— | |
| Eintrittsgelder | | 10.— | |
| Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse | | 442.— | |
| Beiträge: | | 34,538.— | |
| a) des Bundes | | 3,295.— | |
| b) des Kantons Zürich | | 102.— | |
| c) des Kantons Graubünden | | 19.— | 3,416.— |
| Zins auf Obligationen und Sparhefte | | 1,919.85 | |
| Rückerstattung von Krankengeldern | | 311.— | |
| Rückerstattung von Porti | | 668.55 | |
| Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberdruck | | 2,200.— | |
| Geschenke: Journal "La Sage-Femme" | | 300.— | |
| Firma Galactina, Belp | | 200.— | |
| Herr Dr. Gubler, Glarus | | 200.— | |
| Firma Nestlé, Vevey | | 150.— | |
| Firma Robs, Münchenbuchsee | | 125.— | |
| Firma Knorr, Thayngen | | 100.— | |
| Firma Phasag, Schaan | | 50.— | |
| Firma Guigoz, Vadens | | 50.— | 1,175.— |
| Diverse | | 15.15 | |
| Einnahmen für A. H. B. | | 52.— | |
| Total der Einnahmen | | <u>43,598.55</u> | |
| B. Ausgaben | | | |
| Krankengelder (ohne Wochenbett) | | 41,640.— | |
| Krankengelder (für Wochenbett) | | 2,498.— | 44,138.— |
| Stillselder | | 60.— | |
| Verwaltungskosten: | | | |
| a) Honorare: Präsidentin | | 800.— | |
| Kassierin | | 1,000.— | |
| Aktuarin | | 150.— | |
| Beisitzerinnen | | 150.— | |
| Ueberreiterin | | 160.— | |
| Frankenbesuche | | 33.25 | |
| Rechnungsrevision | | 82.65 | |
| Delegiertenversammlung | | 292.50 | |
| Reisekosten | | 216.80 | |
| Telephontaxe der Präsidentin | | 90.— | 2,975.20 |
| Altersversicherung | | 80.33 | |
| b) Drucksachen | | 251.41 | |
| c) Postcheckgebühren und Porti | | 974.— | |
| d) Bankkosten | | 43.50 | |
| Übrige einbezahlte Beiträge | | 64.25 | |
| Diverse Ausgaben | | 46.20 | |
| Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlt | | | |
| Krankengelder 1949 | | 4,246.50 | |
| Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlt | | | |
| Krankengelder 1948 | | 3,406.— | 840.50 |
| Total der Ausgaben | | <u>49,473.39</u> | |

| | Fr. | Fr. |
|-------------------------------|-----------|-----|
| Total Ausgaben | 49,473.39 | |
| Total Einnahmen | 43,598.55 | |
| Ausgaben-Ueberdruck | 5,874.84 | |

Bilanz per 31. Dezember 1949

| | Aktiven: | Passiven: |
|--|-----------|-----------|
| Kassbestand | 194.14 | |
| Postcheck-Konto | 428.28 | |
| Rückständige Beiträge | 100.— | |
| Wochenschriften laut Verzeichnis | 59,000.— | |
| Depositenkonto Zürcher Kantonalbank | | |
| Nr. 82100 | 2,908.45 | |
| Sparheft Zürcher Kantonalbank Nr. 759101 | 88.30 | |
| Sparheft Ersparniskasse Konolfingen | | |
| Nr. 041479 | 119.— | |
| Kapital | 58,591.67 | |
| | | 62,838.17 |
| | | 62,838.17 |

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1949

| | |
|--|-----------|
| Vermögen per 31. Dezember 1948 | 64,466.51 |
| Vermögen per 31. Dezember 1949 | 58,591.67 |

Vermögensverminderung pro 1949

| | |
|--|----------|
| | 5,874.84 |
|--|----------|

Werkschriften-Verzeichnis

| Gattung | Nominalwert |
|---|-------------|
| 3 % Oblig. Zürcher Kantonalbank | 10,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Zürcher Kantonalbank 1941, Serie VII | 2,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1941 | 6,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1942, März | 8,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1942, Juli | 5,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1944, Mai | 2,000.— |
| 3 1/2 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1945, Juni | 5,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1946, April | 5,000.— |
| 3 1/2 % Oblig. Kanton Basel-Stadt 1943, Februar | 1,000.— |
| 3 1/2 % Oblig. Kanton Zürich 1944 | 6,000.— |
| 3 1/4 % Oblig. Stadt Winterthur 1941 | 8,000.— |
| 3 1/4 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale schweiz. Kantonalbanken 1945, Serie XXX | 1,000.— |
| Total | 59,000.— |

Depositenkonto Zürcher Kantonalbank Winterthur

| | |
|---------------------|----------|
| Nr. 82100 | 2,908.45 |
|---------------------|----------|

Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 759101

| | |
|--|-------|
| | 88.30 |
|--|-------|

Sparheft Ersparniskasse Konolfingen Nr. 041479

| | |
|--|-------|
| | 119.— |
|--|-------|

Geprüft und richtig befunden:

Arbon, den 2. Februar 1950.

Die Kassierin: Frau J. Sigel.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.
L. Reichmuth.

Vereinsnachrichten

Sektion Aargau. Am 3. Februar fand unter ziemlich großer Beteiligung unsere Generalversammlung statt. Die Traktanden fanden rasche Erdigung; Protokoll, Jahresbericht, Kassabericht wurden einstimmig genehmigt und verdankt. Dem Kassabericht war zu entnehmen, daß eine Vermögensverminderung festzustellen ist. Die Ursache ist das Schreiben der Lohnrichtlinien, welche sich aber schon in zehn Fällen als erfolgreich erwiesen haben.

Zum 40. Berufsjubiläum wurden Frau Günther in Windisch, Frau Kaspar in Lenzburg und Frau Küng in Gebenstorf gebührend gefeiert; schöne Keramikvasen mit Inschrift wurden ihnen als Andenken überreicht.

Herr Dr. Weispi war liebenswürdigerweise bereit, uns über Schmerzbefämpfung bei der

Geburt zu belehren. An dieser Stelle verdanken wir den Vortrag bestens.

Der Glückssack ergab den schönen Betrag von Fr. 77.—. Die Päckli werden allseits noch herzlich verdankt.

Bald werden die Nachnahmen von Fr. 6.20 für den Sektions- und den Beitrag an den Schweiz. Hebammenverein ins Haus flattern. Wir bitten, daß alle dafür besorgt sein möchten, daß sie eingelöst werden.

Mit kollegialen Grüßen
Für den Vorstand: H. Gautschi.

Sektion Baselstadt. Januar und Februar waren recht ungefährte Tage für uns. Vier Kolleginnen waren frank, somit blieben die Sitzungen aus. Nun sind sie auf dem Wege der Besserung und wir haben unsere nächste Zusammenkunft auf den 9. März verlegt. Unsere liebe Gönn-

erin, Frau Bitterli, hat uns an diesem Tage zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen. Wir werden auch dort die Vereinsachen besprechen können. Vergesst nicht den 9. März und kommt alle, es ist sehr wichtig, an den Bläffring 48, Tramhaltestelle auch Bläffring Tram 4.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Achtung! Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 15. März,punkt 14 Uhr, im Frauen Spital statt. Diese Versammlung ist sehr wichtig! Das zur Sprache kommende Thema geht jede praktizierende Hebammme an. Darum mache es sich jede Kollegin zur Pflicht, an dieser Versammlung teilzunehmen. Es müssen auch die Anträge für die Delegiertenversammlung besprochen werden.

Mitglieder der Sektion und des Schweiz. Hebammenvereins, welche eine Brosche oder

einen Anhänger wünschen, wollen diese direkt bei der Zentralpräsidentin Schwester Ida Niklaus, Frauenklinik St. Gallen, bestellen.

Die alten Prozentkarten sind ungültig. Wer eine neue wünscht, muß der Präsidentin Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, eine Photo schicken und das Geburtsjahr angeben.

Unser Verein hat schon wieder ein geschätztes Mitglied verloren. In Seeberg verstarb im Alter von 63 Jahren Fr. Berta Hygax. An ihrem Grabe wurde der Vereinskanzler niedergelegt. Wir werden ihr ein gutes Andenken bewahren. Für den Vorstand: Maria Schär.

Sektion Luzern. Infolge der Krankheit unserer Präsidentin, Fr. Lisbeth Bühlmann, haben wir die diesjährige Jahresversammlung auf die Osterwoche verschoben; voraussichtlich findet diese Dienstag, den 11. April, im Hotel 3. Krone statt. Ueberhaupt finden jetzt alle, auch die Monatsversammlungen, im genannten Hotel statt, sofern nicht anderes bekanntgegeben wird.

Fr. Bühlmann wünschen wir weiterhin gute Genesung und hoffen, daß sie bis zur Jahresversammlung wieder völlig hergestellt ist.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war von 22 Mitgliedern besucht. Nach Verlesen des Protokolls folgte der schöne und ausführliche Jahresbericht unserer Präsidentin, in welchem die verschiedenen Ereignisse des Vereinsjahres Revue passierten. Durch die Wahl zur Zentralpräsidentin mußten wir unsere liebe Kassierin verlieren, was uns recht leid tut, denn sie hatte in den vier Jahren ihrer Tätigkeit mit großem Sparzinn und Vereinsinteresse ihre Kasse verwaltet und eine schöne Vermögens-



Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen

auch der Nachtrag zur Hebammenverordnung erwähnt, aus welchem ersichtlich ist, daß unsere Eingabe an die Sanitätskommission Früchte getragen und verschiedene wesentliche Punkte berücksichtigt worden sind. Frau Schüpfer dankt ihren Mitarbeiterinnen, Schwester Ida der Präsidentin, für die geleistete Arbeit.

Die nächste Versammlung ist auf den 9. März festgesetzt, wie gewohnt um 14 Uhr im Restaurant Spitalseller, St. Gallen. Der Vorstand erwartet rege Beteiligung der Mitglieder.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: M. Traefel.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Hauptversammlung vom 26. Januar war von sechzehn Mitgliedern besucht. Die Traktanden waren schnell erledigt, und unsere neuen Kommissionsmitglieder konnten ihre Amtserne anstreben. Frau Rüther von Flums amtet nun an Stelle von Frau Lippuner als Präsidentin. Fr. Anna Guher kam an die Stelle von Frau Grob als Kassierin. Wir gratulieren unsern neuen Kommissionsmitgliedern zu ihrem neuen Amt. Frau Lippuner verlas ihren gut verfaßten Jahresbericht, Fr. Guher die Jahresrechnung für Frau Grob; sie wurde revidiert und gut geheizt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und verdankt, und unser geschäftlicher Teil war somit abgeschlossen.

Herr Dr. Kübler war an Stelle von Herrn Dr. Werder erschienen und referierte über Ursachen von Kindersterblichkeit vor, während und nach der Geburt. Für uns Hebammen war das ein sehr lehrreicher Vortrag und in leichtverständlicher Art gegeben. Wir danken Herrn Dr. Kübler herzlich für seine Mühe und das Entgegenkommen.

Unsere nächste Versammlung findet am

vermehrung eingebracht. Alle wünschten ihr Glück zu ihrem neuen Amt und ließen sie hochleben. Kassabericht und Revisorinnenbericht wurden genehmigt und verdankt. Die Wahlen: Präsidentin und Aktuarin verbleiben im Amt, das Kassieramt übernimmt Sr. Hedwig Tanner; als Revisorinnen wurden gewählt Frau Müller, St. Gallen, und Frau Huber, Gozau, als Krankenbesucherin Frau Angehrn, Muolen. Unter verschiedenen Korrespondenzen wurde



WANDER

für die Herstellung eines mit
Vitamin C angereichertens

SAUERMILCHSCHOPPENS

« Kuhmilch enthält nur zirka $\frac{1}{5}$ des Vitamin C-Gehalts der Muttermilch, und diese geringe Menge vermindern wir noch durch Kochen und durch Verdünnen mit Schleim! Aus diesen Vergleichen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dem mit Kuhmilch künstlich ernährten Kinde Vitamin C zuzuführen. »

(Aus dem Aufsatz Dr. W. Schürer, Biel, « Ascorbetten, ein neues Säuglingsdiäticum mit reinem Vitamin C », Schweizer Hebammme Nr. 1, 1. 1. 50)

ASCORBETTEN sind erhältlich in Tuben zu 50 Tabletten
Dosen zu 200 Tabletten
Spitalpackung zu 2.00 Tabletten

| Arzt | Publikum inkl. Wust. |
|-------|-------------------------|
| Fr. | Fr. |
| 1.70 | 2.— |
| 4.55 | 5.30 |
| 30.10 | — |

D R . A . W A N D E R A G . , B E R N

Prospekte
und
Muster
stehen
zur
Verfügung

30. März 1950, 14 Uhr, im Restaurant Pizsol in Sargans statt. Ein Glücksack ist vorgesehen. Bitte alle mitmachen!

Mit kollegialen Grüßen: Rösy Freuler.

Sektion See und Gaster. Am 14. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Unsere tüchtige Präsidentin, Fr. Alschwanden, hieß alle Anwesenden herzlich willkommen und gab uns einen schönen Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr ab. Die Traktanden wurden rasch erledigt; Protokoll, Jahresbericht, Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Auch die Wahlen fanden eine glückliche Lösung. Leider mußten wir feststellen, daß immer noch Mitglieder unentschuldigt fernbleiben. In Zukunft werden wir eine Buße erheben für solche. Unsere Päckli fanden gute Abnahme und war das für unser Hässeli eine kleine Vermehrung. Den Spendern sei an dieser Stelle alles herzlich dankt. Nach einem guten Zvieri nahm unsere Versammlung einen angenehmen Ausklang.

Für den Vorstand: Frau Stössel.

NB. In der „Krone“ liegen geblieben ein Paar braune Handschuhe. Abzuholen bei der Präsidentin.

Sektion Schaffhausen. Liebe Kolleginnen, vergeßt nicht, daß am Donnerstag, den 2. März um 14 Uhr in der „Randenburg“ in Schaff-

hausen unsere Versammlung mit einem Vortrag von Herrn Dr. med. Pfeiffer stattfindet. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

Mit freundlichem Gruß: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Die Generalversammlung vom 24. Januar 1950 im Hotel Krone in Solothurn war gut besucht. Die Präsidentin hieß alle Mitglieder herzlich willkommen. Die Traktanden fanden rasche Erledigung; Jahres- und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt und bestens verdankt. Fr. Berta Schmitz gehörte besonderer Dank für die flotte Rechnungsführung. — Der bisherige Vorstand wurde wieder für drei Jahre einstimmig gewählt.

Mit Freuden konnten wir zwei neue Mitglieder aufnehmen: Fr. von Burg Hedwig, Balsthal und Fr. Luise Widmer, Buren.

Inzwischen fand sich unser verehrter Referent, Herr Dr. Tanner, Geburthelfer vom Bürgerhospital Solothurn, ein. Mit großem Interesse folgten wir seinem sehr lehrreichen Vortrag über den Rheusfaktor.

Wir hatten noch Gelegenheit, über dies und jenes diskutieren zu dürfen und Fragen zu stellen, und nur zu rasch war die Zeit verflossen. Im Namen aller Anwesenden danken wir Herrn Dr. med. Tanner nochmals herzlich.

Auch allen Mitgliedern recht herzlichen Dank für ihre Gaben in den Glücksack. Während

eines guten Zvieris machte der Glücksack die Runde, und so nahm die diesjährige Generalversammlung wiederum einen guten Ausklang.

Für den Vorstand: Frau Winistorfer.

Sektion Thurgau. Erfreulicherweise war unsere Hauptversammlung in Weinfelden gut besucht. In froher Stimmung wurden unsere Vereinsgeschäfte abgewickelt. Frau Schäfer verlas ihren letzten, gut orientierenden Jahresbericht. Wir konnten sie nicht mehr aufhalten, sie wollte das Präsidentinnenamt an eine junge Kraft abtreten, die dann auch in Frau Möri, Sulgen, einstimmig gewählt wurde. Als Vizepräsidentin wird in Zukunft Frau Hartmann, Erlen, amten.

Der scheidenden Präsidentin verdanken wir die vielen ungezählten Mühen ihres gemeinnützigen Wirkens herzlich und wünschen ihr einen mit Gesundheit und Frieden gesegneten Ruhestand.

Neu in die Sektion eingetreten sind: Frau Weber, Arbon; Frau Schöni, Eglihaujen und Frau Imhof, Romanshorn. Wir heißen sie alle herzlich willkommen und wünschen, daß sie sich bei uns recht wohl fühlen!

Als Revisorinnen für 1950 wurden Frau Stäheli und Frau Kügler gewählt. Frau Kügler konnte das kleine Löffeli überreicht werden.

Der Glücksack brachte Freude und Humor in

Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Greyerzerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

die Hebammenchar und überdies noch 46 Fr. in die Vereinskasse. Wir danken allen Päckli-spenderinnen herzlich und grüßen dem schönen Frühling entgegen.

Für den Vorstand: M. Mazenauer.

Sektion Zug. Am 26. Januar 1950 fand im Hotel Hirzchen in Zug unsere Hauptversammlung statt. Die Präsidentin konnte eine zehnjährige Kolleginnenchar begrüßen. Hernach gab sie kurz Bericht über das verflossene Vereinsjahr und die Delegiertenversammlung.

Inzwischen fanden sich die Herren Vertreter der Firma Galactina und Biomalz in Belp ein, um einen lehrreichen Vortrag zu halten und uns mit prächtigen Farbenfilmen zu erfreuen. Diese Ausführungen sowie das schmackhafte Zabig wurden von allen begeistert und dankbar entgegengenommen.

Anschließend durfte die Präsidentin noch Fr. J. Garnin in Zug als Jubilarin begrüßen und beglückwünschen zum 60. Geburtstag und 40. Berufsjubiläum. Die Geeierte ist Mitgründerin unserer Sektion und wo immer es Rat und Tat benötigt, ein hochgeschätztes Mitglied.

An dieser Stelle sei der Firma Galactina nochmals der beste Dank ausgesprochen und allen lieben Kolleginnen wünschen wir Glück und Gottes reichsten Segen im Dienste an Mutter und Kind.

Für den Vorstand: Pia Röllin.

Sektion Zürich. Im Monat März findet keine Versammlung statt. Leider war unsere Generalversammlung ganz schlecht besucht. Allen, die nicht daran teilnahmen, möchten wir mitteilen, daß einstimmig gewünscht wurde, unentschuldigtes Fehlen an der Generalversammlung koste Fr. 1.— Buße.

Im Namen des Vorstandes:
Irene Krämer.

Citretten-Kinder

**weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig !**

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

K 7354 B

Die Präsidientinnenkonferenz in Olten

wurde von den Vorständen von 16 Sektionen und von der Krankenkassekommission besucht, während 5 Sektionen sich entschuldigen ließen. Da die Konferenz in der Zeit des Übergangs vom Vorort Thurgau an den Vorort St. Gallen stattfand, präsidierte noch Frau Schäffer und vom neuen Zentralvorstand nahmen die Präsidentin Schw. Ida Niklaus und 2 Vorstandsmitglieder teil.

Frau Schäffer bat in ihrem Begrüßungswort die Anwesenden, in der Diskussion mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg zu halten, damit sich ein klares und eindeutiges Bild der vorhandenen Ansichten ergebe. Das ist ja der eigentliche Zweck der Präsidientinnen-Konferenzen; sie haben wohl nur beratenden Charakter, aber innerhalb ihres kleinen Kreises kann doch manche Frage besprochen und abgeklärt werden, was im Rahmen der großen Jahresversammlungen nicht möglich und teilweise auch nicht wünschbar ist. Die Berichterstatterin muß sich damit begnügen, statt eines Protocols einen zusammenfassenden Bericht zu geben; denn die Diskussionen waren zum Teil so lebhaft, daß die notierende Hand nicht nachkam; manchmal

waren sie auch etwas stark persönlich gefärbt, und für die Orientierung der Leserinnen ist ja nicht dieses, sondern der sachliche Gehalt von Interesse.

Der Aussprache über den Hilfsfonds und die weitere Mittelbeschaffung ist vorauszuschicken, daß früher aus der Vereinskasse geholfen wurde, bis im Jahre 1939 aus der Bundesfeierstunde für notleidende Mütter ein Betrag von Fr. 25,000.— zugewiesen wurde „im Interesse notleidender Mitglieder des Hebammenvereins“. Heute, also nach zehn Jahren, weist der Hilfsfonds rund Fr. 16,000.— auf. Die Praxis der Hilfsfonds-Kommission wird von verschiedenen Seiten kritisiert; sie sollte großzügiger sein, man „erjagt“ es trotz mancher Not im Mitgliederkreis, an den Hilfsfonds zu gelangen, man hält sich auf über die Nachfragen, die bei Gemeindechreibern, Pfarrern usw. vorgenommen werden und findet, man sollte sich auf die Abklärung durch den Vorstand der Sektion verlassen können. Dem wird entgegengehalten, daß fast jedem eingehenden Gespräch entsprochen werde, daß stets das Maximum der durch die Statuten erlaubten Hilfe gewährt werde und daß § 11 der Statuten die Begutachtung der Gesuche durch den Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt der Wohngemeinde vorschreibe.

Voraussichtlich wird im Jahre 1951 wieder eine Bundesfeierstunde den notleidenden Müttern gewidmet sein. Die Frage wird deshalb besprochen, ob der Verein wieder eine Eingabe machen dürfe, oder ob es angeflichts der noch vorhandenen Mittel nicht fast unmöglich sei, den Nachweis über die Notwendigkeit dieser Hilfe zu erbringen.

Frau Glettig bietet den Rücktritt vom Präsidium des Hilfsfonds an. Die Meinungen sind geteilt; einerseits wird angeregt, die Führung

**Störungsfreie Entwicklung
durch richtige Ernährung**

Als Zusatz zu den üblichen Säuglingsnahrungen

Aletezucker

der »körpernahe« Nährzucker nach Dr. Malyoth.

Zur Verbesserung der Ernährungsresultate mit der normalen Frischmilch.
Weniger Durchfallsgefahren,
denn er vermeidet Gärungen und bewirkt gute Stühle.

Gute und richtige Gewichtszunahme,
denn er wird besonders leicht resorbiert
und weiterverarbeitet

Wissenschaftlich ausgearbeitet und klinisch erprobt



BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT STALDEN i. E.

ABTEILUNG ALETE BOLLWERK 15 BERN

des Hilfsfonds dem jeweiligen Zentralvorstand zu übertragen, und es wird darauf hingewiesen, daß nicht die Präsidien von zwei Kommissionen in einer Hand vereinigt sein sollten; anderseits fehlt es nicht an Stimmen, die im Anbetracht der Verdienste der Hilfsfonds-Präsidentin einen Wechsel ablehnen. Auch Frau Schäffer erklärt ihre Demission als Mitglied der Hilfsfonds-Kommission.

Als Ergebnis der langen Debatte seien folgende Punkte festgehalten:

Der Zentralvorstand wird gebeten, für eine etwas großzügigere Praxis des Hilfsfonds zu sorgen und nötigenfalls der Delegiertenversammlung eine Änderung von § 11 der Statuten und des Hilfsfonds-Reglements vorzuschlagen. — Es ist heute noch nicht angezeigt, dem Zentralvorstand Weisung für eine Eingabe an das Bundesseiterkomitee zu geben. Es ist vorhanden abzuwarten, wie sich die Bedürfnisse in der kommenden Zeit entwickeln werden. — Die zukünftige Zusammensetzung der Hilfsfonds-Kommission soll durch den Zentralvorstand geregelt werden.

Die bisher versuchsweise von Frau Jehle geführte Stellenvermittlung ist noch immer im Probestadium. Der Zentralvorstand ist von der letzten Delegiertenversammlung beauftragt worden, der neuen Einrichtung definitive Form zu geben und abzuklären, wer sie in Zukunft führen soll.

Schw. Jeanne Matthey, die Stellenvermittlerin der Sektion Bern des Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes, erklärt sich in verdankenswerter Weise bereit, den Präsidentinnen einen Einblick in eine gut geführte Stellenvermittlung zu geben und ihnen zu zeigen, daß für erfolgreiches Arbeiten einige bürotechnische Einrichtungen und Kartotheken nötig sind, daß die Stellenvermittlung nie ein Ge-

schäft ist, sondern eine vom Verein zu finanzierende und seinen Mitgliedern dienende Einrichtung, und daß die Stellenvermittlung von jemand besorgt werden muß, der dafür genügend Zeit hat und nötigenfalls auch Schritte unternimmt, um Stellen zu suchen, wenn zu wenig Arbeitsangebote vorliegen. Auf Grund seiner Erfahrungen hat der Wochen- und Säuglingspflegebund auch ein Regulativ über die Anstellungsbedingungen ausgearbeitet.

Es wäre möglich, die eine oder andere Stellenvermittlung dieses Verbandes für die Bevörzung der Stellenvermittlung des Hebammenvereins zu gewinnen. Eine solche Lösung wäre zu begrüßen, weil der Hebammenverein damit der Vorteile einer gut organisierten Stellenvermittlung teilhaftig würde. Doch zeigt sich, daß solche Pläne verfrüht sind und bei den Sektionen noch wenig Anklang finden. Da Frau Jehle bereit ist, die Stellenvermittlung weiterzuführen, wird der Zentralvorstand mit ihr beraten, was zum Ausbau und zur Bekanntmachung unserer Stellenvermittlung vorzusehen ist, und wie sie der wichtigen Aufgabe gerecht werden kann, die jungen Hebammen in bezug auf die Anstellungsverhältnisse zu beraten.

Eine Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung, die im Zusammenhang mit der Mutterschaftsversicherung steht, gibt Anlaß zur Besprechung der Frage, wie ein angemessener Tarif für die Leistungen der Hebammen aussehen müßte. Die heute üblichen Taxordnungen sind Zufallsprodukte. Sie ergeben in ihrer Verschiedenartigkeit (von Fr. 30.— bis Fr. 120.—) keine verlässlichen Anhaltspunkte.

Fr. Riggli schlägt auf Grund ihrer Untersuchungen vor: Die Honorierung der einfachen Geburt soll je nach der Schwere, Dauer und Inanspruchnahme Fr. 80.— bis 120.— betragen.

gen. In dieser Honorierung inbegriffen ist die Leitung der Geburt und die Wochenbettpflege während 10 Tagen. Die genannten Ansätze verstehen sich unter der Voraussetzung, daß die Hebammme ein Wartgeld von durchschnittlich Fr. 500.— bis 1000.— erhält.

Der Vorschlag wird gutgeheißen, insbesondere die Möglichkeit für eine Differenzierung. Es wird gewünscht, daß auch ein Richtzettel für die Geburtsleitung im Spital ausgearbeitet werde.

Die Weiterarbeit an der Mutterschaftsversicherung begegnet großen Schwierigkeiten. Weite Kreise verhalten sich heute einer Ausdehnung der Sozialversicherung gegenüber ablehnend und sind nicht mehr so großzügig eingestellt wie in den vergangenen Jahren. Zu bedauern ist auch, daß die Expertenkommission, welche den ersten Entwurf für die Mutterschaftsversicherung ausgearbeitet hatte und in welcher der Hebammenverein durch Frau Lombardi vertreten war, ausgeschaltet ist, und die Weiterbehandlung an die Expertenkommission für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz überging. Da mancherlei Veränderungen an der ursprünglichen Idee der Mutterschaftsversicherung voraussehen sind, empfiehlt es sich für den Hebammenverein, auf die eingangs erwähnte Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung vorläufig nicht einzutreten. Die Abklärung betreffend die Honorierung dient inneren Zwecken; doch können die Sektionen davon Gebrauch machen bei Eingaben zur Revision geltender kantonaler Taxordnungen.

Die Frage, wie die Spesen des Berufssekretariates zu verteilen seien, wenn die Sektionen seine Dienste in Anspruch nehmen, wird dahin entschieden, daß sie zwischen Zentralkasse und Sektionskasse zu halbieren seien. Es wird gewünscht, daß diese Regelung ab 1950

CRISTOLAX

das mild wirkende Abführmittel auf der Grundlage von Malzextrakt, flüssigem Paraffin und Agar-Agar

**Indiziert bei Darmträgheit
nach Operationen
während Infektionskrankheiten
während der Schwangerschaft und im Wochenbett
bei habitueller Obstipation**

In jedem Alter verwendbar (schon bei Säuglingen)

CRISTOLAX schmeckt angenehm und ist völlig reizlos

Preis der Büchse Fr. 3.53

Dr. A. WANDER AG., BERN

gelten soll und das Geschäft nicht mehr vor die Delegiertenversammlung gebracht werde.

Die Ausbildungskommission hatte angeregt, man möchte besprechen, ob nicht nach einer noch festzulegenden Lärrenzeit nur Hebammen mit zweijähriger Ausbildung in den Verein aufgenommen werden sollen. Eine solche Bestimmung würde der Öffentlichkeit ein für allemal beweisen, daß es dem Hebammenverein ernst sei mit seiner alten Forderung nach zweijähriger Ausbildung. Der Besluß könnte aber auch ernste Folgen haben den Sektionen Aargau und Graubünden gegenüber, deren Schulen noch nicht zwei Jahre dauern. Es ist darum begreiflich, wenn die Sektion Aargau Bedenken anmeldet. Erfreulich ist aber auch, daß die zweijährige Ausbildung von der Mehrheit warm befürwortet wird. Zwar soll vorläufig der Delegierten-Konferenz noch kein Antrag eingereicht werden, aber der Vorstoß darf doch nicht als aufgehoben, sondern nur als aufgeschoben betrachtet werden. Und wenn die Ausbildungskommission ihre Arbeiten abgeschlossen hat und damit vor den Verein treten wird, lassen sich wohl auch die heute noch Zweifelnden von der Notwendigkeit der zweijährigen Ausbildung überzeugen.

Die an der letzten Delegiertenversammlung vorgenommene Wahl der Kassierin der Krankenkassekommission ist in einigen Sektionen kri-

tisiert worden. Es war deshalb richtig, in der Präsidentinnen-Konferenz Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zu geben. Zu bedauern ist nur, daß dieser zu einer starken Dissonanz geführt hat. Wir wollen hoffen, daß einige einiges daraus gelernt haben und daß nunmehr mit der nötigen Großzügigkeit ein Strich unter dieses Kapitel gezogen wird.

Die Zeit rückte mittlerweile gegen 18 Uhr, und es mußten leider einige Dinge unerledigt bleiben. An anderer Stelle wird deshalb noch auf die Fragen der AHV aufmerksam gemacht. Die Berichterstatterin lehrte ziemlich nachdrücklich von der Präsidentinnen-Konferenz nach Hause zurück und überlegte bei sich, daß doch ein großes Maß an Arbeit auf dem Zentralvorstand lastet, daß er viel Geduld, Weitblick und Gerechtigkeitsinn haben und gelegentlich auch die berühmte „diele Haut“ anziehen muß, um auszuhalten. Diese Worte hatte die scheidende Centralpräsidentin bei der Begrüßung aus ihren Erfahrungen heraus gesprochen, und leider bot dann gerade diese Zusammenkunft die entsprechende Illustration. Aber zum Glück kommen auch die lebendigen, aufgeklöppelten und aufbauenden Kräfte immer wieder zum Durchbruch; sie sind vorhanden und auf sie kommt es letzten Endes an.

G. Niggli.

Unserer Jugend droht Gefahr!

Am 15. Mai fand in Aarau die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Jugendblätterwerkes statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte faßte die Generalversammlung folgende Resolution:

Unserer Jugend droht Gefahr! Ausländische Schundliteratur, die in Wort und Bild kriminelle und erotische Regungen weckt, wird in vermehrtem Maße angeboten. Der Kampf gegen diese unheilvolle Beeinflussung muß energisch und positiv geführt werden. Unserer heranwachsenden Generation muß gesunde, echt schweizerische Jugendliteratur zu einem bescheidenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe hat das Schweiz. Jugendblätterwerk seit bald zwei Decennien gepflegt und ausgebaut und als gemeinnütziges Unternehmen, ohne jedes Streben nach Gewinn, eine umfangreiche und anerkannte Verlagstätigkeit entwickelt. Die heutige sehr verschärzte Lage verlangt vermehrte Anstrengungen und größere Mittel; nur wenn Volk und Behörden sich dieser Tatsache bewußt werden, können die unserer Jugend drohenden Gefahren gebannt werden.

Ein Sprung über das Grab



Muster durch

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

Trutose
Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 6935 B

Durch Fachkreise erprobtes Schweizerprodukt

Bi-Bi-Schoppen

praktisch, hygienisch und dauerhaft

Bi-Bi-Weithalsflasche, bequem zum Einfüllen — deutliche und genaue Einteilung — der Sauger sitzt fest, dank der speziellen Behandlung des Flaschenhalses.

Bi-Bi-Sauger „W“, durchsichtig — fein gelocht — in Form und Funktion der Natur abgeschaut.

Bi-Bi-Flaschenkäppchen schließt den Schoppen zuverlässig ab zum Mitnehmen und Aufbewahren.

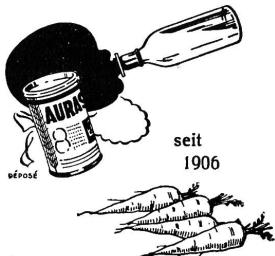
Die ganze Garnitur ist müheles reinzuhalten, da innen und außen ganz glatt und ohne Rillen.

Erhältlich in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Drogerien.

K 8479 B



Das gehaltvolle **NÄHRMITTEL** mit Karotten



seit
1906

Der aufbauende **AURAS** Schoppen

schaftet die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien u. Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: AURAS AG.
Clarens - Montreux

K 8478 B

Junge, diplomierte **Hebamme**

sucht Stelle in Spital oder Klinik.

Offerten unter Chiffre 6028 an die Expedition dieses Blattes.

Junge, tüchtige **Hebamme**

sucht Stelle in Klinik oder Spital.

Offerten unter Chiffre 6024 an die Expedition dieses Blattes.

Wer nicht inseriert bleibt vergessen

Pro Infirmis bittet um Mithilfe!

Die Hebamme ist eine wichtige Helferin für die Gebrechlichenfürsorge. Viele Gebrechen bestehen von Geburt an und können schon früh erkannt werden. Welche große Hilfe für die Eltern, wenn die Hebamme sie an die Fachärzte und die Spezialfürsorgestellen für körperlich oder geistig Gebrechliche verweisen kann für Rat und eventuelle nötige finanzielle Beiträge an Behandlung, Operationen, Schulung, Hilfsapparate! Wie entscheidend ist es beispielsweise, ob ein Klumpfuß dank ihres dringenden Zuratens schon gleich in den ersten Wochen oder erst nach Jahren behandelt wird! Wie wichtig ist es, die Eltern eines Kindes mit Lippen- oder Gaumenspalten von Anfang an darauf aufmerksam zu machen, daß diese Missbildungen zur gegebenen Zeit operiert werden können und sollen! Frühbehandlung erleichtert, ja bedingt sogar in manchen Fällen den Erfolg. Wie oft ist die Hebamme auch der einzige medizinisch geschulte Mensch, der während Jahren in eine Familie kommt, und wie oft wird ohne ihr Zutun manches vernachlässigt, das vielleicht im Moment keine großen Maßnahmen brauchte, aber später zu einem schweren menschlichen und beruflichen Hindernis werden kann — dann, wenn es zu spät ist, um zu helfen! Durch ihre Arbeit sieht die Hebamme in manche Familie hinein und begegnet nicht nur gebrechlichen Neugeborenen, sondern vielleicht auch geisteschwächten Geschwistern, die untätig und verschupft zu Hause herumlaufen, weil die Eltern die Schulungsmöglichkeiten nicht kennen, oder sieht kleine Taubstumme, die verkrümmt ohne Förderung und später ausgenutzt werden, weil sie nicht rechtzeitig ausgebildet wurden.

Heute bestehen in fast allen Kantonen Fürsorgestellen von Pro Infirmis oder spezielle für Invalide, für Taubstumme, Schwerhörige, Blinde und für geistig Gebrechliche. Weisen Sie die Eltern und die Gebrechlichen selbst an diese Stellen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten entstehen! Sie helfen damit den betroffenen Familien und Pro Infirmis.

Pro Infirmis hilft gerne mit Rat und Tat. Die Mittel dafür spenden die geübten, arbeitsfähigen Schweizer jedes Jahr durch Einlösen der Kartenserien, welche in den nächsten Tagen wieder in alle Häuser fliegen. Sie wissen als Hebammen ganz besonders, daß es keine Selbstverständlichkeit ist, gefund auf die Welt zu kommen und gefund zu bleiben. Sie werden darum nicht zurückstehen in der Hilfe der Starten für die Schwachen!

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- u. Kinderpflege

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt u. bewährt.

Gratismuster durch:
Kosmetische Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Erfahrene, tüchtige
Hebammen-Schwester
sucht Stelle in Klinik oder Spital.
Event. auch Ferienablösung.
Beste Zeugnisse vorhanden.
O ferten unter Chiffre 6029 an
die Expedition dieses Blattes.

Knorr's Kinderschleim-Mehle



bieten

3 grosse Vorteile:

- ① Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
- ② Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- ③ Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.



Jedem Paket sind
3 Gutscheinpunkte
aufgedruckt.
Verlangen Sie
Prämienliste

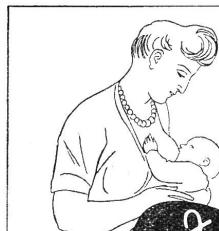
250 g Paket nur Fr. 1.50

K 8330 B

Hug's Phoscalcin-Kidermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



K 7487 B

Brustsalbe **Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wandern der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenärzten.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wurst.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Hört jeden Mittwoch, um 11.45 Uhr
die Stimme der Hoffnung

eine zeitgemässen Sendung in deutscher Sprache über Radio
Luxemburg (Wellenlänge 1293 m)

Die Stimme der Hoffnung
führt auch einen Bibelfernunterricht durch.
Derselbe besteht aus 33 Lehrbriefen und ist für die Teilnehmer vollständig kostenlos und unverbindlich. — Senden Sie Ihre Adresse an

DIE STIMME DER HOFFNUNG, Postfach 204, Zürich 50

6019



Berna Säuglingsnahrung

Reich an Vitaminen B₁ und D

PELSANO

**zur Bekämpfung des
Milchschorfs und der
Säuglingsekzeme im
allgemeinen.**

Wie wichtig die essentiellen Fettsäuren für die Gesundheit der Haut und zur Bekämpfung von Ekzemen sind, haben bekannte amerikanische Forscher an Untersuchungen bei 20000 Kindern bewiesen. Andere Wissenschaftler wiederum bringen den Nachweis, daß nicht nur eine mangelhafte Ernährung, sondern auch Resorptionsstörungen zu einer ungenügenden Fettversorgung führen können, da die erwähnten Fettsäuren sehr schwer verdaulich sind und die perorale Verabreichung ja sogar zu Durchfällen führen kann.

Da bei Säuglingen Resorptionsstörungen oft auftreten, lag uns daran, eine Applikationsform der essentiellen Fettsäuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt, einfach anzuwenden ist und die Ekzeme rasch im günstigen Sinne beeinflußt.

Diesen Forderungen entspricht nun — wie dies die seit drei Jahren in Kinderspitälern unter Leitung führender Kinderärzte gemachten Erfahrungen bewiesen haben — die Badeemulsion „PELSANO“.

„Pelsano“ ist geruchlos und beschmutzt die Wäsche nicht. Die Aluminiumflasche zu Fr. 5.40 ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Kassenzulässig.

CHEMOSAN AG., Mainaustr. 24, ZÜRICH
P 354 Z

Gemeinde Altstätten (SG)

STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Infolge Ablebens der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Hebamme**

für die Gemeinde Altstätten neu zu besetzen. Bewerberinnen, welche über die erforderlichen Ausweise verfügen, wollen sich bis spätestens 15. März 1950 beim Gemeindeamt Altstätten schriftlich anmelden.

Altstätten, den 3. Februar 1950.

Der Gemeinderat

P 60761 G

Angelika

das ärztlich empfohlene Umstands-Corselet



Seine Vorzüge:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter läßt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corselet dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

Verlangen Sie Auswahlsendung. Gewohnter Hebammenrabatt!



SANITÄTSGESCHÄFT
ST. GALLEN ZÜRICH BASEL

Auch die Säuglingsheime greifen
in ernährungsschwierigen Fällen
mit Vorliebe zu

FISCOSIN

der bestbewährten Säuglingsnahrung
der Firma

ZBINDEN-FISCHLER & Co. in BERN

6023

Nebenverdienst für Hebammen

Grossist verkauft

Kinderbetten

in tadelloser Ausführung schon ab Fr. 52.20
direkt an Private

Hebammen erhalten Provision

Auskunft und Prospekte durch

J. E. WENIGER, Birsstrasse 118, BASEL

6030